

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Wetter (Ruhr)  
„Wohnquartier Am Rohlande“**

**Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß  
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

---

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnquartier Am Rohlande“ beschlossen.

Es wurde der Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen, für den im anliegenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandeten Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Wetter (Ruhr) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Wohnquartier Am Rohlande“.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Planungsunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom

**27.03.2023 – 14.04.2023 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtentwicklung, Kaiserstraße 70, Schaukasten im Erdgeschoss, zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung aus während der Dienststunden

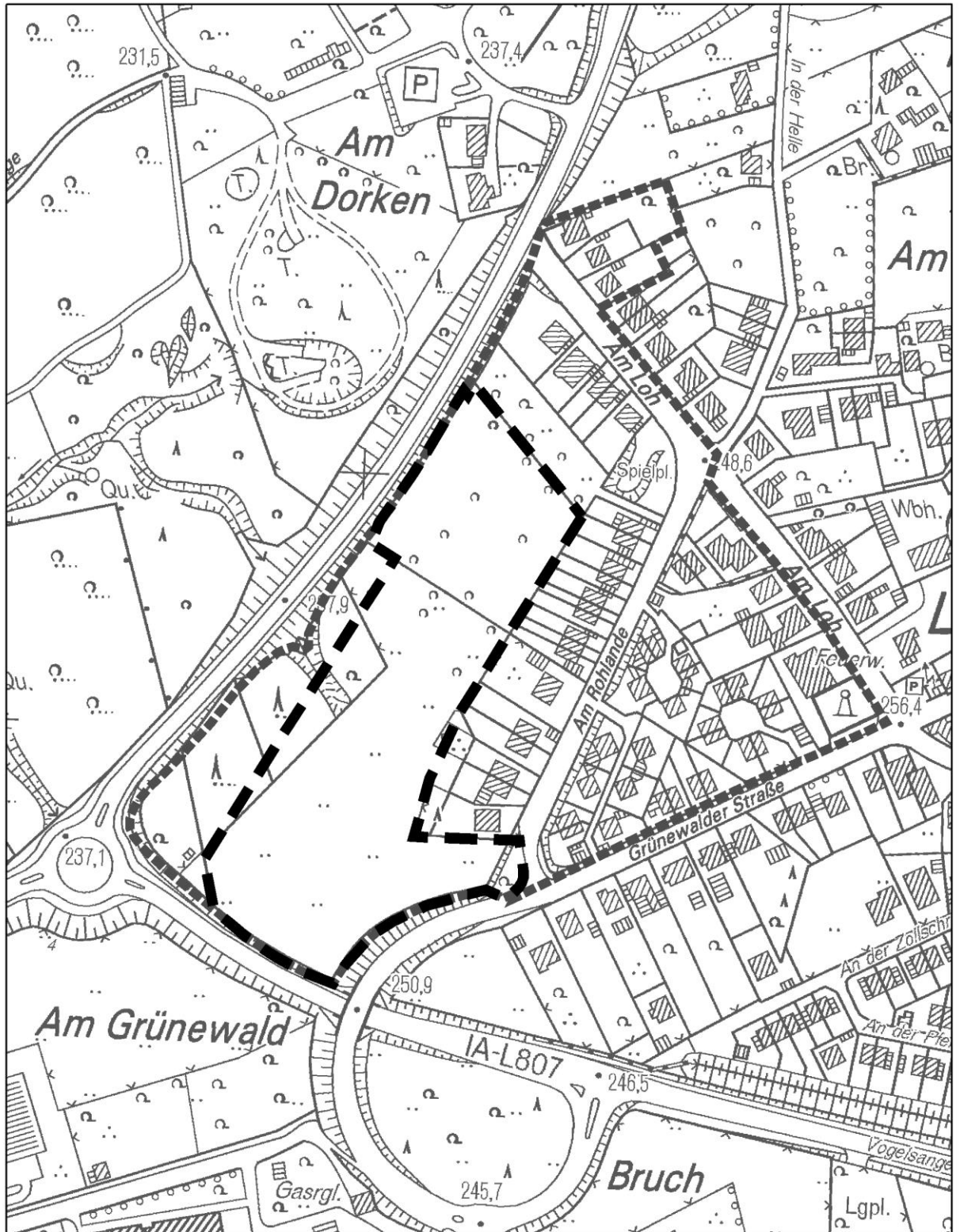
<b>montags, dienstags, donnerstags und freitags</b>	<b>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>montags und dienstags</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr</b>
<b>sowie donnerstags</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>



Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 77 "Wohnquartier Am Rohlande"



Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes  
Nr. 38 "Am Loh/Am Rohlande"



Während dieser Zeit können sich die Bürger\*innen über die Ziele und Zwecke der Planung informieren. Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtentwicklung stehen für Erläuterungen zur Verfügung.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Die oben genannten Unterlagen können (mit Ausnahme der technischen Regelwerke und DIN-Normen) während dieser Zeit auch im städtischen Internetportal unter <https://www.o-sp.de/wetter/beteiligung.php> sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, über das städtische Internetportal eine Stellungnahme abzugeben. Gleichzeitig können Äußerungen bezüglich umweltrelevanter Informationen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zur Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnquartier Am Rohlande“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnquartier Am Rohlande“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wetter (Ruhr), den 13.03.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Gräfen-Loer